



QUEERAMNESTY

RUNDBRIEF DER DEUTSCH-
SPRACHIGEN AMNESTY
INTERNATIONAL-LGBTI-GRUPPEN
AUSGABE NR. 57 / SOMMER 2018

AMNESTY
INTERNATIONAL



© Amnesty International / Sergio Ortiz

Die 34-jährige salvadorianische Transfrau Camila musste von einem Polizeibeamten aus der Nachbarschaft Beleidigungen, Todesdrohungen und Schikanen erdulden. Er tauchte sogar bei ihr zu Hause mit einer Schusswaffe auf.

Ausgabe Nr. 57/Sommer 2018

Titelthema: Nirgendwo in Sicherheit

Interview: „70% der Straftaten sind bislang straffrei geblieben.“

LGBTI-Aktivist*innen zur Lage in Ägypten

Film und Diskussion in Freiburg zum Thema: Rechte von intergeschlechtlichen Menschen

Kenia – Triumph der Beharrlichkeit

NIRGENDWO IN SICHERHEIT

Es ist die ständige Angst um ihr Leben und körperliche Unversehrtheit, die Drohungen, Demütigungen und Stigmatisierungen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder ihrer sexuellen Orientierung, die LGBTI-Personen aus El Salvador, Guatemala und Honduras in die Flucht treibt. Doch oft birgt auch die Flucht erhebliche Gefahren. Im Amnesty-Bericht „Nirgendwo in Sicherheit“ wird anhand von Interviews und Berichten von Menschenrechtsorganisationen, die gefährliche Reise von LGBTI-Personen aus Mittelamerika in die vermeintliche Sicherheit nachgezeichnet.

DIE HEIMAT

Die Schwäche der staatlichen Institutionen und Gewalt durch Bandenkriminalität machen die Länder des nördlichen Dreiecks Mittelamerikas (El Salvador, Honduras und Guatemala) zu den gefährlichsten der Welt. Tausende von Menschen verlassen diese Länder, um sich in Mexiko oder den USA in Sicherheit zu bringen.

▶▶ weiter auf der nächsten Seite



Eine kriminelle Bande gab der salvadorianischen Transfrau Christel 24 Stunden, um zu gehen, oder sie würden sie töten.

Besonders gefährlich ist die Situation für LGBTI-Personen, denn Menschen, die nicht nach den traditionellen sozialen Normen und Gesellschaftsrollen leben, werden oft von ihren Familien verstoßen und haben kaum Möglichkeiten sich im Berufsleben einzugliedern. Stigmatisierungen und Diskriminierungen erfolgen auch von Seiten der kriminellen Banden wie z. B. Menschenhändlerringen. Transfrauen werden von diesen entführt und zur Prostitution gezwungen, bedroht, zur Flucht gedrängt oder ermordet.

Anzeigen bei der Polizei erweisen sich als nutzlos oder gefährlich: Oft geschieht eine Reviktimisierung durch Verachtung, Gleichgültigkeit und Diskriminierung. Der hohe Grad an Korruption und Komplizenschaft mit den Straftätern bewirkt außerdem, dass diejenigen die sich trauen eine Anzeige zu erstatten, mit Konsequenzen zu rechnen haben. Aus diesem Grund erstatten 72% der Transfrauen, die Straftaten erlebt haben, keine Anzeigen. Vielen bleibt nur die Flucht.

DIE FLUCHT

Neben den Menschenrechtsverletzungen, denen sie in ihren Heimländern ausgesetzt sind, berichten geflüchtete LGBTI-Personen von Diskriminierungen durch Behörden der Transit- und Zielländer. So birgt die Migrationshaft in Mexiko und in den USA, in der die Geschlechtsidentität und die sexuelle Orientierung nicht berücksichtigt werden, ein hohes Risiko für Transfrauen und schwule Männer. Durch die Inhaftierung in Männer-Gemeinschaftszellen, werden die LGBTI-Menschen zu Zielscheiben weiterer Verbrechen, vor allem sexualisierter Art, durch Mitgefangene. Aber auch in Unterkünften für Geflüchtete und Asylsuchende, sind LGBTI-Personen massiven Angriffen ausgesetzt.

2/3 der LGTBI-Asylsuchenden und Geflüchteten aus Mittelamerika sagen aus, dass sie in Mexiko sexuelle Gewalt aufgrund ihrer Geschlechtsidentität erleiden mussten. In Mexiko gibt es jedes Jahr eine hohe Zahl an LGBTI-Gewaltopfern. Die geflüchteten LGBTI werden auch von Bewohner*innen der Transitorte stigmatisiert und misshandelt. Bei ihrer Ankunft in Mexiko wurde die salvadorianische Transfrau Cristel von einem vermeintlichen Taxifahrer entführt und tagelang vergewaltigt.

Da die Informantionsnetzwerke der kriminellen Banden bis zu den Grenzbereichen Mexikos reichen, müssen LGBTI-Menschen, die vor diesen Banden geflohen sind, in ständiger Angst vor Repressalien leben.

So bleibt den LGBTI-Geflüchteten und Asylsuchenden nur wenig Spielraum. Einige vermeiden es, ihre Asylunterkünfte zu verlassen. Andere halten die Migrationshaft nicht aus. Cristel z. B. entschied sich, nachdem sie mehrere Monate in der Männerabteilung einer Haftanstalt festgehalten wurde, für eine „freiwillige“ Rückkehr nach El Salvador.

DIE „FREIWILLIGE“ RÜCKKEHR

Die ständige Gefahrensituation, der LGBTI-Menschen in den Transitländern durch andere Geflüchtete, Zellenossen und den Informant*innen-Netzwerken der kriminellen Banden ausgesetzt sind, bewirkt, dass viele einer vermeintlich „freiwilligen“ Rückkehr zustimmen.

Es gibt auch Hinweise dafür, dass Mexiko und die USA Menschen in ihre Heimatländer zurückschicken, ohne sie über ihre Rechte zu informieren und ihnen den Zugang zum Asylverfahren zu ermöglichen.

Oft erfahren die „freiwillig“ Zurückgekehrten dieselbe Gewalt, die Grund für die Flucht war. So werden sie erneut von Banden aufgespürt und bedroht, oder fallen wieder in die Hände von Menschenhändlerringen.

FORDERUNGEN VON AMNESTY

Amnesty International fordert die Länder des nördlichen Länderdreiecks Mittelamerikas dazu auf, die Wahrung der Rechte der LGBTI-Gemeinschaft zu garantieren. Dazu gehören Maßnahmen zur Sensibilisierung in öffentlichen Einrichtungen, die effektive Ermittlung und Bestrafung von Verbrechen, die gegen LGBTI-Personen begangen werden. Eine Überprüfung, ob der Grund der Straftat die Geschlechtsidentität oder sexuelle Orientierung des Opfers war, muss ebenso gewährleistet werden wie die medizinische und psychologische Betreuung von LGBTI-Gewaltopfern.

Ziel- und Transitländer wie Mexiko werden dazu aufgefordert, LGBTI-Asylsuchende und Geflüchtete zu schützen. Dazu gehört die Sicherstellung, dass Menschen über ihre Rechte informiert, gefährdete Personen nicht in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt und dass Menschen in mexikanische Gebiete verbracht werden, in denen sie der Gewalt der Bandenkriminalität entkommen. Eine wichtige Forderung ist der Einsatz von Alternativen zur Migrationshaft unter Berücksichtigung des besonderen Schutzbedarfes von LGBT-Personen.

Unterstütze diese Forderungen mit der Amnesty-Petition auf: <https://bit.ly/2uKsMNI>



„70% DER STRAFTATEN SIND BISLANG STRAFFREI GEBLIEBEN.“

Die honduranische Transaktivistin Shirley berichtet im Interview mit Amnesty International über ihre Arbeit, Gewalt und die gesellschaftliche Situation für LGBTI in ihrem Heimatland.



Ein Selbstporträt von Shirley

Hallo Shirley, vielen Dank, dass Du das Interview mit uns machst. Könntest Du Dich bitte kurz vorstellen?

Mein Name ist Shirley Ariadne Mendoza, Transaktivistin, die sich für die Menschenrechte in Honduras einsetzt. Gemeinsam mit weiteren Transfrauen gründete ich in Tegucigalpa (Hauptstadt von Honduras) eine Anlaufstelle für Transpersonen. Mittlerweile verteidige ich seit ungefähr zwölf Jahren die Rechte besonders schutzbedürftiger Gruppen in meinem Land. Der Fokus meiner Arbeit liegt auf der Unterstützung der LGBTIQA*-Community sowie von Personen, die an HIV erkrankt sind. Bereits seit 2016 war ich dafür verantwortlich, rechtliche Verfahren zu Menschenrechtsverletzungen zu begleiten, welche den honduranischen Gesetzen nach als Delikte gelten. Im August 2017 erhielt ich politisches Asyl in Deutschland. Hier habe ich an verschiedenen Seminaren und Diskussionsveranstaltungen teilgenommen, um von der Situation geflüchteter Personen in Europa sowie der aktuellen politischen Situation in meinem Land zu berichten.

Kannst Du uns etwas über die Schwierigkeiten erzählen, unter denen Menschen in deinem Heimatland leben, die sich der LGBTI-Community zugehörig fühlen?

Die Situation von Menschen der LGBTIQA* ist sehr schwierig in einer Gesellschaft, welche sich an einer zweiteiligen Geschlechterordnung orientiert, frauenfeindlich und faschistisch ist und den Machismo sowie Klassenunterschiede aufrechterhält. Noch schlimmer ist es, wenn dieser Hass und diese Ablehnung sich

in den Gesellschaftsteilen wiederfinden, welche regieren und die Presse kontrollieren. Zudem ist nicht zu unterschätzen, dass das kompromisslose Festhalten an religiösen Grundwerten starken Einfluss auf die Entscheidungsträger*innen meines Landes hat. Obwohl Honduras internationale Menschenrechtsabkommen und -verträge unterzeichnet hat, die die Einhaltung und Verteidigung der Menschenwürde regeln, sieht die Realität in Honduras anders aus. Besonders sichtbar wird dies am ungleichen Zugang zu Gerechtigkeit, zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung und zu gleichen Bildungschancen. Es ist hervorzuheben, dass seit dem Militärputsch im Jahr 2009 in Honduras mehr als 300 Hassverbrechen gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierungen oder Geschlechtsidentität verübt wurden. 70% der Straftaten sind bislang straffrei geblieben. Und nur zu der Hälfte der verbleibenden 30% der Fälle gibt es überhaupt Gerichtsentscheidungen bzw. offene Strafverfahren. Alle Opfer, oder zumindest die meisten, wiesen bei ihrem Tod Folterspuren auf. Der überwiegende Teil der Straftaten wurde mit Feuerwaffen verübt.

In Bezug auf die rechtlichen Instrumente gibt es den Artikel 321 des Strafgesetzbuches, der viele Male zu Gunsten der über Macht verfügenden Mehrheiten reformiert wurde. Man konnte dabei auch die ständige Einmischung des religiösen Fundamentalismus beobachten, welcher sich als eine weitere politische Klasse mit Entscheidungsbefugnis bezeichnen lässt.

Welche Organisationen hast Du in Honduras unterstützt und wie arbeiten diese?

Seit 2004 wurde ich von der Organisation Asociación Colectivo Violeta (Veband des Kollektivs Violeta) der Stadt Tegucigalpa ausgebildet. Im Jahr 2011 gründeten wir ein Transnetzwerk in Tegucigalpa, das von der ONUSIDA Honduras, aus der die heutige Menschenrechtsorganisation Asociación Cozumel Trans hervorging, beraten wird. Beide Organisationen gehören zum Komitee für sexuelle Diversität von Honduras (Comité De La Diversidad Sexual De Honduras). Alle LGBTIQA*-Organisationen in Honduras verfolgen das Ziel, die Menschenrechte sexuell diverser Menschen zu verteidigen und zu fördern. Wir arbeiten in verschiedenen Arbeitsbereichen, in Programmen und Projekten,

die mit Mitteln internationaler Organisationen gefördert und finanziert werden. Dabei erhalten wir keinerlei Unterstützung der Regierung. Stattdessen leben wir von Projekten, unseren Freiwilligen und auch von denjenigen, die wir unterstützen.

Was wäre wichtig, um den Schutz von LGBTI-Personen sicherzustellen? Ist es ein politisches oder soziales Problem?

An erster Stelle steht, dass der Staat tatsächlich Verantwortung übernimmt, fundamentale Rechte wie die Achtung der Menschenwürde zu garantieren und Gesetze schafft, welche die Verteidigung der Menschenwürde wie auch soziale Gleichheit garantieren (z. B. Zugang zum Arbeitsmarkt, zur Gesundheitsversorgung und zur Bildung). Die Einführung eines Leitfadens zur sexuellen und reproduktiven Aufklärung zur Anwendung in den verschiedenen Klassenstufen wird notwendig sein, um die auf Unwissenheit zurückgehenden Diskriminierungen und Stigmatisierungen zu bekämpfen. Weitere notwendige Punkte sind die Trennung des Staates von der Kirche und die Schaffung eines Gesetzes, das das freie Ausleben der Geschlechtsidentität sowie der sexuellen Orientierung garantiert.

Wie können Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International den LGBTI-Personen helfen und diese unterstützen?

Indem sie die Menschenrechtsverbrechen kontinuierlich beobachten und die Vergehen in die Öffentlichkeit tragen. Auch hilft es, Fälle zu beleuchten, in denen zwar alle Beweise vorliegen, aber gleichzeitig die Notwendigkeit erkennbar ist, das Opfer zu schützen, da staatliche Organisationen wie die Militärpolizei (Policía Militar de Orden Público), die Nationalpolizei (Policía Nacional), der Nationalkongress (Congreso Nacional) oder der Oberste Gerichtshof (Corte Suprema de Justicia) in die Straftat verwickelt waren. Zudem können internationale Organisationen unterstützen, indem sie Beratung wie die Begleitung von LGTBQA*-Menschenrechtsverteidiger*innen anbieten, da sich keine Staatsorganisation für diejenigen verantwortlich fühlt, die sich in Situationen politischer oder individueller Verfolgung befinden. Generell ist jede Hilfe, die Ihr in technischer sowie menschlicher Hinsicht glaubt anbieten zu können, eine große Stütze. Denn beides bedeutet für uns die Stärkung des einzigen Werkzeugs, das wir haben: unsere Organisationen.

Das Interview führte die Mexiko- und Zentralamerika-Koordinationsgruppe von Amnesty International.

LGBTI-AKTIVIST*INNEN ZUR LAGE IN ÄGYPTEN: „COMMUNITY-TREFFEN SIND ZU GEFÄHRLICH GEWORDEN.“

Laut der Menschenrechtsorganisation „Ägyptische Initiative für persönliche Rechte“ ist die Zahl der Personen, die in Ägypten aufgrund ihrer vermeintlichen sexuellen Orientierung festgenommen wurden, von 57 auf mindestens 102 Menschen angestiegen. Die Festnahmen erfolgten im Anschluss an ein Konzert von Mashrou' Leila in der Hauptstadt Kairo am 22. September 2017, auf dem Regenbogenflaggen geschwenkt wurden.

Anlässlich der sich zuspitzenden Situation für LGBTI-Menschen lud die Berliner Queeramnesty-Gruppe am 11.02.2018 in Wohnzimmeratmosphäre in die Bar „Zum Schmutzigen Hobby“ auf dem RAW-Gelände an der Spree. Internationale Menschenrechtsaktivist*innen unterschiedlichster professionierter Ausrichtung diskutierten auf dem Podium über die Lage von LGBTI in Ägypten.

Die Menschenrechtsaktivist*innen erzählten, dass sich Ägyptens Hauptstadt Kairo seit der Verhaftungswelle im September 2017 sehr verändert habe: Zuvor habe es im Verborgenen diskret vertrauliche Treffen der queeren Community gegeben. „Ein bestimmter Tag im Monat, ein bestimmtes Lokal. Nicht offiziell, aber die LGBTI-Community wusste Bescheid.“ sagt Memo*. Er ist mittlerweile aus dem unterdrückenden Gesell-



Graffiti gegen sexuelle Belästigung in Kairo (2012)

schaftssystem von Ägypten nach Wien gezogen. Im Kontrast zum europäischen Umgang mit Homosexualität hat das ägyptische Repräsentantenhaus kürzlich einen Entwurf eines verschärften Gesetzes vorgelegt, bei dem eine Verurteilung aufgrund von Sittenlosigkeit von bis zu fünfzehn Jahren Haft für sexuelle Handlungen drohen. Bisher wurden Personen, denen gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen unterstellt wurden, unter dem Prostitutionsgesetz Nr. 10 von 1961 wegen „Ausschweifungen“ angeklagt, wofür eine Haftstrafe von bis zu drei Jahren verhängt werden kann. Erzwungene Anal-Untersuchungen sollen weiterhin als Beweismittel dienen. Diese brutale Körperverletzung wird von Menschenrechtsorganisationen, wie Amnesty International, als Folter angesehen.

Ahmed* (33), homosexuell, war seit 2009 in Ägypten politisch aktiv und arbeitete in Organisationen, die HIV-Prävention durchführen und politische Gefangene unterstützen. Als diese verboten wurden, fasste er einen Entschluss: „Ich hatte das Gefühl, dass ich Ägypten jetzt verlassen muss.“ Das war vor drei Jahren. In Deutschland musste er das „Asyl-Trauma“ über sich ergehen lassen.

Ahmed bestätigt die Gefahr, die sich Homosexuelle im öffentlichen Kontakt aussetzen: „Im Moment können queere Menschen aus Sicherheitsgründen nur digital über Chat-Gruppen kommunizieren.“ Es sei keine Seltenheit, nach dem kraftaufwendigem Entschluss des Coming-Outs aus der Familie verstoßen zu werden. Aus diesem Grund müssen LGBTQI*-Mitglieder sich

selbst zusammenfinden und die Community ermächtigen. „Wir müssen unsere eigene Version einer schwulen Emanzipationsbewegung erfinden“, sagt Ahmed.

Nora Amin, Buchautorin und Künstlerin aus Kairo, lebt seit über zwei Jahren in Berlin. Sie fügte der Diskussion hinzu, dass man in Ägypten keine Privatsphäre, keine Möglichkeit zur Selbstentfaltung und keine persönliche Autonomie habe. Sie beklagt, dass Homosexualität im öffentlichen Diskurs stigmatisiert werden würde: „Lesbische Frauen werden in Film und Fernsehen als verrückt, aggressiv und lüstern dargestellt“. Das Schwenken und Verbreiten der Regenbogenfarbe als Leitmotiv der queeren Kultur wird seitens der ägyptischen Regierung als „Werbung sittenwidrigen Verhaltens sanktioniert“, so Ilyas Saliba, Mitarbeiter bei Amnesty International in Berlin.

Selbst das Auswärtige Amt warnt davor, dass Ägypten speziell die Jagd auf Schwule verschärft habe. In den Medien wird nun erneut von einer „homosexuellen Krankheit“ gesprochen, muslimische und christliche Prediger im Land warnten vor einem Sittenverfall und Behörden kontrollieren, wer auf seinen Social-Media-Profilen mit Regenbogenflagge zu sehen ist. Fazit der Podiumsdiskussion ist, dass die Verfolgungswelle noch lange nicht vorbei sei: „Es wird schlimmer und schlimmer“.

Olivier Mohringe (Queeramnesty Berlin)

*Namen aufgrund der Gefährdung für die Personen geändert

EINSATZ FÜR DIE RECHTE VON INTERGESCHLECHTLICHEN MENSCHEN: DOKUMENTATIONS-VORFÜHRUNG UND DISKUSSION IN FREIBURG

Anlässlich des Themen-Schwerpunkts „Intergeschlechtlichkeit und Menschenrechte“ zeigte Queeramnesty Freiburg am 02.02.2018 den Film „Intersexion“ und moderierte eine anschließende Gesprächsrunde mit Lucie Veith vom Bundesverband Intersexuelle Menschen e.V.



Lucie Veith von Intersexuelle Menschen e.V. spricht auf Einladung von Queeramnesty Freiburg vor einem vollen Hörsaal.

Lucie Veith trug maßgeblich zur Entstehung des Berichts „Zum Wohle des Kindes?“ (2017) von Amnesty International bei, der Menschenrechtsverletzungen an intergeschlechtlichen Menschen in Deutschland und Dänemark dokumentiert. Noch immer führen medizinisch unnötige Eingriffe, die versuchen, mehrdeutige Geschlechtsmerkmale in Hinblick auf das binäre Mann-Frau-Geschlechtermodell zu „normalisieren“, zu schweren Menschenrechtsverletzungen bis hin zu Folter oder anderweitigen Misshandlungen.

Aus diesem Grund war es naheliegend, Lucie nach Freiburg einzuladen, um vor Ort auf diese Thematik aufmerksam zu machen. Im Vorfeld veröffentlichte die Badische Zeitung ein Interview mit Lucie Veith und wies auf die Veranstaltung von Queeramnesty hin. Am 2. Februar nahm Lucie den weiten Weg von Hamburg nach Freiburg auf sich, um an diesem Freitagabend in einem Hörsaal der Universität Freiburg vor ca. 100 Menschen zu sprechen. Zuerst sahen die Anwesenden die preisgekrönte Dokumentation „Intersexion“ (Grand Lahood, Neuseeland, 2012), in der intergeschlechtli-

che Menschen über ihre Biografie und die an ihnen durchgeführten medizinischen Eingriffe berichten sowie darüber, wie es ist, in einer binären – auf männlich und weiblich festgelegten – Welt geboren zu werden und zu leben. Im Anschluss hatten die Anwesenden die Gelegenheit, ihre Fragen an Lucie loszuwerden, die sodann souverän und sehr ausführlich beantwortet wurden. Es ergaben sich spannende Diskussionen unter den Anwesenden, so dass die Moderation der Queeramnesty Freiburg Gruppe eingreifen musste, um alle Beteiligten zu Wort kommen zu lassen. Trotz des großzügigen Zeitrahmens von drei Stunden hatten Menschen zum Ende der Veranstaltung noch immer interessierte Fragen. An zwei Tischen konnten sich alle mit reichlich Informationsmaterial versorgen. Dabei wurden auch die bereitstehenden Spendendosen gut gefüllt. Nach der Veranstaltung gab es für Interessierte die Möglichkeit, sich für einen schönen Ausklang des Abends noch Lucie und uns auf ein Getränk in einer Bar in der Nähe anzuschließen. So können wir insgesamt von einem erfolgreichen und gelungenen Abend sprechen. Danke, Lucie! Wir freuen uns auf weitere Aktionen im Inter*-Themenjahr 2017/2018.

Janis Becker & Matti Geißler (Queeramnesty Freiburg)

Neben Queeramnesty Freiburg, Hamburg und Berlin haben sich 2017 und 2018 viele Amnesty Hochschulgruppen bundesweit in der Kampagne für die Menschenrechte intergeschlechtlicher Menschen stark gemacht und die Dokumentation „Intersexion“ mit der Unterstützung von Inter*Aktivist*innen in Würzburg, Passau, Kassel, Leipzig, Bochum, Bielefeld und Halle gezeigt.

Hört euch auch das Interview mit Lucie Veith von Amnesty Aktuell, Freiburg an:
→ <https://bit.ly/2Jm2WTB>



KENIA – TRIUMPH DER BEHARRLICHKEIT

Bis zu 14 Jahre Haft sieht das Strafgesetzbuch in Kenia für erwachsene Männer vor, die einvernehmlich gleichgeschlechtlichen Sex haben. Das Gesetz ist ein Überrest aus der Kolonialzeit und wurde von Großbritannien in Kenia eingeführt.

Das Gesetz wird zwar nur noch selten angewendet, um Menschen zu verurteilen, es führt aber dazu, dass homosexuelle Personen systematischen Repressionen, Gewalt und Verfolgungen ausgeliefert sind, da sie als Kriminelle gelten.

Obwohl der oberste kenianische Richter Dr. Willy Mutunga 2011 äußerte, dass LGBTI Rechte Menschenrechte seien, wurden Forderungen vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, Homosexualität zu entkriminalisieren von der kenianischen Regierung mit der Begründung abgewiesen, dass Homosexualität in der kenianischen Kultur nicht akzeptiert sei.

In dieser feindlichen gesellschaftlichen Situation arbeitet seit 2014 YHEPP (Youth Health and Psychological Programme) – eine Jugendinitiative, die sich homophoben Anfeindungen widersetzt und zahlreiche schwere Menschenrechtsverletzungen an LGBTI veröffentlicht. Die Graswurzelorganisation bietet außerdem Sozialberatung, Menschenrechtsbildung und Sicherheitstrainings an.

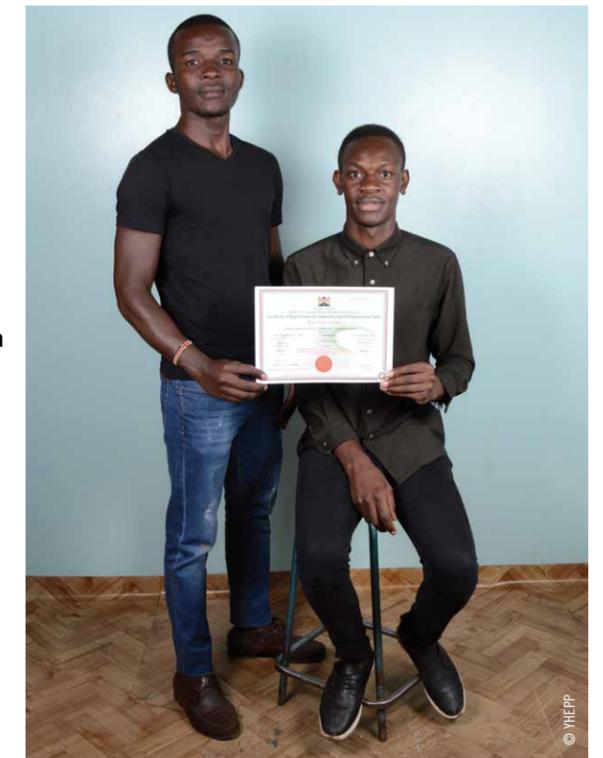
Emmanuel Odhiambo Nyambwa ist Mitbegründer von YHEPP und seit 2009 aktiv für LGBTI-Rechte in Kenia. Für seinen unermüdlichen Einsatz erhielt er den „Soul of Stonewall“-Award des CSD Berlin e.V. und Queeramnesty Berlin 2017. Während seines Besuches in Berlin berichtete er von seiner Arbeit und besuchte viele Einrichtungen wie das Auswärtige Amt. Unterstützt wurde er bei seiner Arbeit auch durch die Organisation „Peace Brigades“.

Sein Besuch hinterließ großen Eindruck bei allen, die ihn kennenlernen konnten, seine Unerschrockenheit und seine Zielstrebigkeit sind beeindruckend.

Was dann einen Monat später folgte, hatte wohl niemand erwartet: die von ihm gegründete Organisation wurde überraschend staatlich anerkannt.

Ein großer Erfolg für Emmanuel, für die LGBTI-Bewegung in Kenia und ein Hoffnungsschimmer für alle, die sich bei Queeramnesty für die Menschenrechte stark machen.

Die Anerkennung der Organisation YHEPP ist ein



Emmanuel und ein weiteres Mitglied von YHEPP halten voller Freude die staatliche Registrierungsurkunde für ihre Organisation in die Kamera

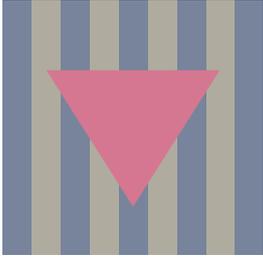
Zeichen, dass sich in Kenia etwas bewegt, was die Akzeptanz sexueller Menschen betrifft.

Auch die LGBTI-Organisation Kenyan National Gay and Lesbian Human Rights Commission (NGLHRC) musste drei Jahre lang ringen, bis sie 2015 vom obersten Gerichtshof anerkannt wurden. Sie kämpft derzeit mit ihrem Direktor Eric Gitari um den wichtigen Schritt der Entkriminalisierung von Homosexualität. Die NGLHRC hat zusammen mit anderen Organisationen eine Verfassungsklage gegen den Paragraphen 162 eingereicht, der homosexuelle Handlungen kriminalisiert. Am 22. Februar 2018 begannen die Anhörungen in einem voll besetzten Gerichtssaal. Ein Urteil wird in ein bis zwei Monaten erwartet.

Hoffnung für einen Erfolg der Klage besteht, da im März 2018 ein Berufungsgericht in Mombasa urteilte, dass erzwungene Anal-Untersuchungen, die sexuelle Handlungen beweisen sollen, gegen die Verfassung verstoßen.

Wir dürfen gespannt sein und hoffen, dass Kenia sich afrikanischen Ländern wie Mosambik und São Tomé und Príncipe anschließt, die sexuelle Handlungen 2015 und 2012 entkriminalisiert haben. Die Streichung kriminalisierender Paragraphen sind ein wichtiger Schritt im Kampf um Schutz vor Diskriminierung und Gewalt für LGBTI-Menschen.

Stephan Cooper (Queeramnesty Berlin)



VERANSTALTUNGSHINWEIS

Erinnern an homosexuelle Opfer in Auschwitz und Berlin – LGBTI Rechte in Polen heute

am 5.9.2018 um 20:00 Uhr im Aquarium am Südblock . Skalitzer Straße 6 . Berlin

Ein Abend mit Dr. Joanna Ostrowska (Warschau) und Dr. Lutz van Dijk (Amsterdam/Kapstadt)

Moderation: Johanna Bussemer (Europareferat) und Wenke Christoph (Rosa Luxemburg Stiftung, Berlin)

Joanna Ostrowska ist Historikerin und LGBTI-Aktivistin aus Warschau. Gemeinsam mit Lutz van Dijk hat sie die polnische Ausgabe der Jugenderinnerungen des einzigen bisher bekannten polnischen schwulen Mannes herausgegeben, der im besetzten Polen nach § 175 verurteilt worden war ("Verdammt starke Liebe"). Beide engagieren sich für ein Erinnern an homosexuelle Frauen und Männer in der polnischen Gedenkstätte Auschwitz, die weltweit als das Symbol nationalsozialistischer Vernichtungspolitik gilt und jährlich von rund 2 Millionen Menschen besucht wird. Joanna ist Unterzeichnerin der Petition an den Bundestagspräsidenten, im Bundestag am Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus (27. Januar) zukünftig auch an homosexuelle Opfer zu erinnern. An diesem Abend berichten Joanna und Lutz von ihrer Zusammenarbeit, die eine große Bedeutung für die LGBTI-Bewegung in heutigen Polen hat. Es wird Englisch und Deutsch gesprochen.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation von Anne Frank Zentrum Berlin . GEW Berlin / AG Schwule Lehrer . Hirschfeld-Eddy-Stiftung
Rosa Luxemburg Stiftung . Schwules Museum* . Queeramnesty Berlin

BEZIRKSGRUPPE BERLIN

Stephan Cooper, Tel: 030/796 28 74 oder 0179 / 679 36 78
kontakt@queeramnesty-berlin.de
www.queeramnesty-berlin.de

BEZIRK FRANKFURT/M.

Burkhardt Riechers
Tel: 0175/520 73 76
burkhardt.riechers@t-online.de

BEZIRKSGRUPPE FREIBURG

queer@amnesty-suedbaden.de

BEZIRKSGRUPPE HAMBURG

info@queeramnesty.hamburg
www.queeramnesty.hamburg

BEZIRKSGRUPPE HANNOVER

queer@amnesty-hannover.de

BEZIRKSGRUPPE KARLSRUHE

queer@amnesty-karlsruhe.de
www.facebook.com/queeramnesty.karlsruhe

BEZIRKSGRUPPE KÖLN

Judith Kopka | koeln@queeramnesty.de
www.queeramnesty-koeln.de
https://m.facebook.com/queeramnesty.koeln/

BEZIRKSGRUPPE MÜNCHEN

Bernhard Ecker, Tel: 0177 / 244 55 74
bernhard.ecker@web.de

SCHWEIZ CH-BERN

Amnesty International | Queeramnesty
Postfach | CH-3001 Bern
info@queeramnesty.ch
www.queeramnesty.ch

Bitte helfen Sie uns
Kosten zu sparen, und
abonnieren Sie den
Rundbrief als PDF
Schreiben Sie uns einfach
eine Nachricht an:
rundbrief@queeramnesty.de

IMPRESSUM

POSTANSCHRIFT

QUEERAMNESTY Themenkoordinationsgruppe | Amnesty International e.V.
Zinnowitzer Straße 8 | 10115 Berlin

GRUPPENSPRECHER

Rupert Haag, info@queeramnesty.de

SPENDENKONTO

Amnesty International, Stichwort: "Spende Gruppe 2918"
Bank für Sozialwirtschaft Köln, BIC: BFSWDE33XXX
IBAN : DE23 3702 0500 0008 0901 00

IN KOOPERATION MIT

Amnesty International Schweizer Sektion, Gruppe Queeramnesty
Spendenkonto: Postkonto 82-645780-9

Amnesty International Österreich, Gruppe Queeramnesty
Spendenkonto: AI Österreich
PSK 1.030.000, BLZ 60.000, Verwendungszweck: Netzwerk LGBTI-Rechte

Redaktion: Claude Beier (V.i.S.d.P.), Elisabeth Schimpf
Layout: Claudia Becker
Druck: DRUCKSTUDIO, Werbeagentur der Druckhaus Frankfurt GmbH,
Lindenallee 30, 15890 Eisenhüttenstadt
Auflage: 3.000 Exemplare

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung von
Amnesty International oder der Redaktion wieder.